

Anlagen zur Lagerung von Heizöl, Diesel, Benzin / Prüf Fristen durch Sachverständige

Innerhalb Heilquellenschutzgebiet (Außenzone) betroffene Bereiche im Landkreis Böblingen

Außerhalb Wasserschutzgebiet

Innerhalb Wasserschutzgebiet

Größe der Tankanlage	Außerhalb Wasserschutzgebiet		Innerhalb Wasserschutzgebiet		Innerhalb Heilquellenschutzgebiet (Außenzone) betroffene Bereiche im Landkreis Böblingen	
	oberirdisch	unterirdisch	oberirdisch	unterirdisch	oberirdisch	unterirdisch
bis 1.000 l	Diesel, Benzin, Heizöl ja	Diesel, Benzin, Heizöl ja	Diesel, Benzin, Heizöl nein (Zone I, II) ja (Zone III) ¹⁾	Diesel, Benzin, Heizöl ja	Diesel, Benzin ja	Heizöl ja
	- Heizöl/Diesel: entfällt - Benzin/Altöl: einmalig; entfällt bei Aufstellung durch Fachbetrieb	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	- Heizöl/Diesel: entfällt - Benzin/Altöl ²⁾ : bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	- Diesel: entfällt - Benzin/Altöl ²⁾ : bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung
größer 1.000 l bis 10.000 l	ja	ja	nein (Zone I, II) ja (Zone III) ¹⁾	nein (Zone I, II) ja (Zone III) ¹⁾	ja	ja
	- Heizöl/Diesel: einmalig - Benzin/Altöl: alle 5 Jahre ²⁾	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung ²⁾	bei Inbetriebnahme + alle 2,5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung ²⁾	bei Inbetriebnahme + alle 2,5 Jahre + Stilllegung
größer 10.000 l bis 100.000 l	ja	ja	nein (Zone I, II) ja (Zone III) ¹⁾ für Heizöl und Diesel	nein (Zone I, II) ja bis 40.000 l (III) ¹⁾	ja	ja
	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 2,5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 2,5 Jahre + Stilllegung
größer 100.000 l bis 1.000.000 l	ja	ja	nein	nein	ja	ja
	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 2,5 Jahre + Stilllegung	bei Inbetriebnahme + alle 2,5 Jahre + Stilllegung

¹⁾ Bei Unterteilung in Zonen III A und III B gilt laut VAWS nur Zone III A als Wasserschutzgebiet. Sonderregelungen in Gebieten mit geringen Deckschichten.

²⁾ Prüfung entfällt bei Aufstellung und jährlicher Wartung durch Fachbetrieb.